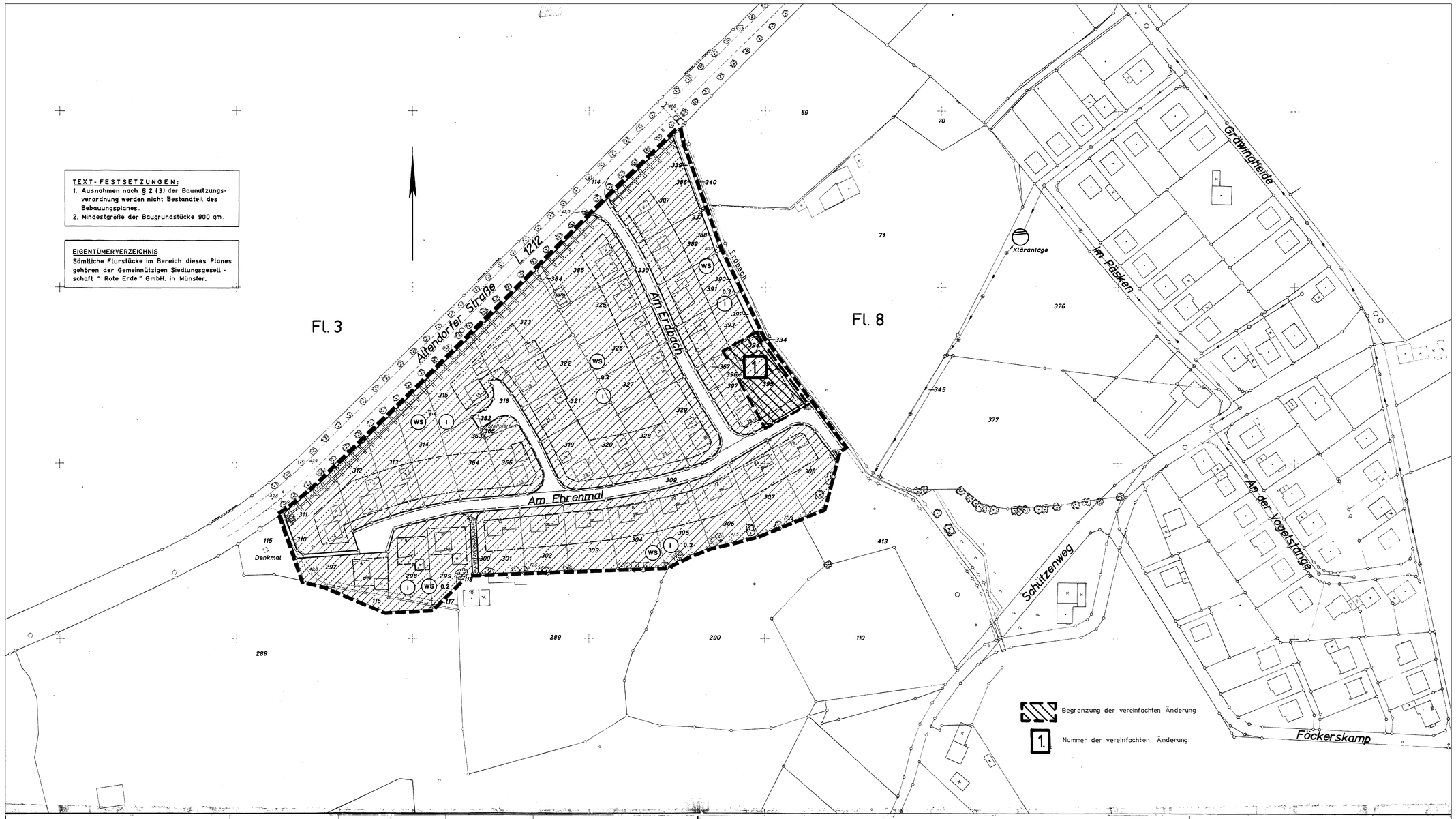

TEXT-FESTSETZUNGEN:

1. Ausnahmen nach § 2 (3) der Baunutzungsverordnung werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Mindestgröße der Baugrundstücke 900 qm.

EIGENTÜMERVERZEICHNIS

Sämtliche Flurstücke im Bereich dieses Planes gehören der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft " Rote Erde " GmbH. in Münster.

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND	GRENZEN	HÖHENANGABEN	VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
nachrichtlich	nachrichtlich	nachrichtlich	nachrichtlich
Wohngebäude	Flurgrenze	63,5 alte Höhenlage	Bordstein
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	Kennzeichnung nach §9(3)BBauG	Baum
Zahl der Vollgeschosse		Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet.	Fahrbahnrand
			Kanalschacht
			Abwässerkanal
			Laterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

FESTSETZUNGEN

- Grenze des Plangebiets
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Verbot des Anschlusses an die L 1212 (lückenlose Einfriedigung ohne Tür und Tor)
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- Verkehrsfläche
- 1 Zahl der Vollgeschosse, zwingend!
- 0.2 Grundflächenzahl
- 0.2 Geschoßflächenzahl

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 1. 2. 1966
Vermessungsamt
gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Für den Entwurf:
Marl, den 1. 2. 1966
Planungsamt
gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Bei der Aufstellung dieses Planes hat der Landschaftsverband Westf.-Lippe als Straßenbaulastträger der L 1212 mitgewirkt.
Marl, den 1. 2. 1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Der Rat der Gemeinde Altendorf-Ulfkotte hat am 10.5.1960/27.5.1966 beschlossen, daß für einen Planbereich westlich des Erdbaches ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 30.11.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.11.1966 bis 30.12.1966 offengelegen.
Marl, den 2.1.1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 30.1.1967 Az: 3-951-66.
Marl, den 14.2.1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Altendorf-Ulfkotte hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 19. 4. 1967 als Satzung beschlossen.
Marl, den 2. 5. 1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 1 (3) des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15. September 1967 Aktenzeichen I.B.2 - 125.4 (Altendorf-Ulfkotte) genehmigt.
Vm. § 8 Abs. 2 Satz 3
Essen, den 18.9.1967
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
L.S. gez. Reissinger
Oberregierungs-u. baurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.9.1967 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 35 vom 3.10.1967 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 3.10.1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Gemeinde Altendorf-Ulfkotte

Bebauungsplan Nr. 1

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)

Gemarkung Altendorf-Ulfkotte, Flur 8

Maßstab 1:1000